

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	339/2011-1
Stand	03.08.2011

Betreff Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftrages aus den Beratungen des Haushaltes 2011 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 17.02.2011 hat der Bürgermeister geprüft, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personalwesen erfolgen kann.

Bei der Beratung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.02.2011 wurde auch das Beispiel des Kreises Warendorf angeführt.

Die Recherche bei der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf hat folgendes ergeben:

Bei der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf sind zur personellen Betreuung von ca. 1450 Mitarbeiter insgesamt 6,5 Stellen eingerichtet. Das bedeutet, dass auf 223 ein personal-sachbearbeitender Mitarbeiter entfällt.

Der Leistungskatalog der Servicestelle beinhaltet aber nicht alle Aufgaben einer Personalverwaltung. Vielmehr werden überwiegend solche Prozesse wahrgenommen, die einen hohen Automatisierungsgrad aufweisen.

Für die im Leistungskatalog der Servicestelle des Kreises Warendorf aufgeführten Tätigkeiten können für Bornheim maximal 1,5 Stellen angesetzt werden. Damit liegt die Betreuungsquote in Bornheim bei 220 Mitarbeitern/je Stelle und somit fast genau bei dem Wert der Servicestelle des Kreises Warendorf.

Zu beachten ist, dass bei einer Übertragung von Personalsachbearbeitung auf eine interkommunale Stelle in jedem Fall ein nicht übertragbarer Anteil von Arbeiten wie beispielsweise Vorarbeiten, Koordinierungstätigkeiten oder Entscheidungen weiterhin bei der Stadt Bornheim verbleiben. Eine Ersparnis ist in Anbetracht der bereits vorhandenen knappen Personalbemessung für den Aufgabenbereich Personalverwaltung in der Stadtverwaltung Bornheim nicht erkennbar.

Weiterhin ist festzustellen, dass die neben diversen Eigenbetrieben teilnehmenden Kommunen Sendenhorst, Ostbeveren und Everswinkel zwischen 9.500 und 13.000 Einwohner haben. Bei diesen Größenklassen lässt sich das Argument der Bündelung von Fachwissen an einer Stelle sicher nachvollziehen, da die Vorhaltung an dezentraler Stelle unverhältnismäßig sein dürfte.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde bereits in der Vergangenheit interkommunale Zusammenarbeit angeregt. Derzeit erfolgen Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Kommunen zu möglichen Ansätzen einer interkommunaler Zusammenarbeit. Inwieweit sich hier konkrete Ansätze ergeben, bleibt abzuwarten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass insbesondere die ILEK-Kommunen, also die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, auf den verschiedensten Gebieten interkommunale Zusammenarbeit mit Erfolg praktizieren.

Daraus sind auch vielfache bilaterale Kontakte entstanden, die zu punktuellen und teilweise recht intensiven Zusammenarbeit führten. So erfolgen regelmäßige Austauschgespräche mit der Stadt Rheinbach. Hier werden konkrete Fragen und Probleme, insbesondere betr. Personalwirtschaft, Organisation o.ä. erörtert. Ein Austausch und eine Unterstützung erfolgt hier auch bei Einzelfragen im Bereich des Personalwesens (z.B. bei Fragen der Eingruppierung, Stellenbewertung, Stellenbemessung etc.). Diese Form der Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als sehr positiv erachtet. Auch mit der Nachbarkommune Alfter wird nachbarschaftliche Zusammenarbeit praktiziert.

Darüber hinausgehende interkommunale Zusammenarbeit wird nicht für sinnvoll erachtet. Zumal etliche Bereiche der Personalbewirtschaftung mit bereits vorhandenen automatisierten Verfahren bearbeitet werden, die in der Regel der EDV-Dienstleister Civitec anbietet. Dazu gehören beispielsweise der aufwendige Bereich der Lohnabrechnung oder die ansonsten recht zeitaufwendige Stellenplanerstellung und -bewirtschaftung.

Bei der Übertragung der Personalsachbearbeitung an eine interkommunale und zentrale Personalstelle wird es ganz sicher zu erheblichen Verzögerungen bei der Einzelfallbearbeitung kommen. So würde die Bearbeitungszeit beispielsweise bei einer vorzunehmenden Einstellung erheblich länger und der Arbeitsaufwand größer sein, denn die Vorgaben zur Einstellung (Stelle, Qualifikation, Eingruppierung, Ausschreibungstext bzw. Ausschreibungsorgan) oder auch die Beteiligung des Personalrats sowie die Letztentscheidung müssten in jedem Fall in der Stadtverwaltung getroffen werden. Im Beispielsfall müssten Akten in erheblichem Umfang hin- und hergeschoben und umfangreiche Abstimmungen erfolgen.

Der Bürgermeister sieht für die Stadt Bornheim daher keine Einsparpotentiale, die mit einer Übertragung der Personalbewirtschaftung auf eine interkommunale Stelle realisiert werden könnten. Darüber hinaus ginge der persönliche Kontakt bzw. die persönliche Beratung der Mitarbeiter durch die Stadtverwaltung weitgehend verloren.

Der Bürgermeister hält daher die Übertragung der Personalbewirtschaftung auf eine interkommunale Stelle für nicht sinnvoll. Trotzdem wird der Bürgermeister im Kontakt mit den Nachbarkommunen weiterhin Möglichkeiten einer organisatorisch sinnvoll und wirtschaftlichen Zusammenarbeit prüfen.